



Sicherheitsinformationen

für die Nachbarn der
Reisgies Schaumstoffe GmbH
gemäß §§ 8a und 11 (in Verbindung mit Anhang V, Teil 1 und 2)
der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Reisgies Schaumstoffe GmbH

Dieselstraße 7, 16
51381 Leverkusen
Telefon: (0 21 71) 50 8-0

Diese Sicherheitsinformationen können Sie auch auf der Webseite der
FoamPartner-Gruppe unter www.foampartner.com,
Standort Reisgies Schaumstoffe GmbH, abrufen und ausdrucken.

Ebenfalls finden Sie auf vorgenannter Webseite auch das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 17 Abs. 2 Störfall-Verordnung.
Informationen über die letzte Vor-Ort-Besichtigung können bei der Firma Reisgies Schaumstoffe GmbH und/oder bei der Bezirksregierung Köln (Tel.: 0221-147-0) eingeholt werden.

Bitte folgen Sie bei Warnung durch die Berufsfeuerwehr Leverkusen und/oder der Polizei allen Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste zu Ihrer eigenen Sicherheit. Lesen Sie dazu unbedingt die Sicherheitshinweise in dieser Broschüre.

Stand: Januar 2017

Sehr geehrte Nachbarn,

die Störfall-Verordnung (12. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung) verlangt von Betreibern von Betriebsbereichen, in denen gefährliche Stoffe gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung in relevanten Mengen gelagert und gehandhabt werden, Informationen für die Nachbarschaft über Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten in Notfällen (Eintritt eines Ereignisses oder eines Störfalls) zu veröffentlichen.

Da wir ein Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie Störfall-Verordnung sind, möchten wir Ihnen mit dieser Informationsbroschüre die Anforderungen beschreiben, die wir als Betriebsbereich der oberen Klasse zu erfüllen haben, um Ereignisse oder Störfälle zu verhindern oder Ihre möglichen Auswirkungen zu begrenzen. Wenn ein solches Ereignis bzw. ein solcher Störfall mit relevanten, in dieser Broschüre aufgeführten gefährlichen Stoffen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, passiert, dann können Sie u.a. hier nachlesen, um welches Gefahrpotential es sich handelt und was im möglichen Schadensfall zu tun ist.

Sicherheit in der Produktion hat bei uns einen hohen Stellenwert – und ist für uns oberstes Gebot. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sind wir bestrebt Gesundheitsgefahren für die Nachbarschaft, unsere Mitarbeiter sowie eine Gefährdung für die Umwelt innerhalb und außerhalb unseres Betriebsbereichs auszuschließen. Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar unseres Werkes jemals von einem Ereignis oder gar Störfall betroffen werden. Mit hundertprozentiger Sicherheit können wir ein Ereignis oder gar einen Störfall mit schädlichen Auswirkungen für Mensch und Umwelt über die Werksgrenzen hinaus jedoch nicht ausschließen.

Bitte lesen und beachten Sie deshalb diese Informationsbroschüre, da Sie für Ihre Sicherheit erstellt wurde. Sie ist auch Teil unserer Sicherheitsvorsorge für Sie.

Reisgies Schaumstoffe GmbH
Die Geschäftsleitung



Tillmann Loef
Geschäftsführer Finanzen und
Administration



Stefan Wehling
Geschäftsführer,
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Über unsere Firma und unsere wesentlichen Tätigkeiten

Die Firma Reisgies Schaumstoffe GmbH, Dieselstraße 7, 16 in 51381 Leverkusen, produziert seit 1989, mit zurzeit ca. 130 Mitarbeitern, Polyurethanschaumstoff (PU-Schaumstoff). Die genehmigte Produktionsmenge an PU-Schaumstoff beträgt 96 t/d, das sind ca. 28800 t pro Jahr.

Dieser PU-Schaumstoff wird teilweise direkt bei uns in Werk I bzw. Werk II oder bei unseren Kunden weiterverarbeitet.

Einsatzbereiche sind hauptsächlich:

- Automobilindustrie
- Bausektor
- Textil- und Bekleidungsindustrie

Unser Werkgelände bzw. Betriebsbereich besteht aus dem Werk I und Werk II.

Wesentliche Tätigkeiten im Werk I (Dieselstr. 7)

Im Werk I werden nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlagen betrieben: Dabei handelt es sich um eine Schäumenanlage (Hauptanlage: Nr. 4.1.8 gemäß 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (4. BImSchV)) zur Herstellung von Polyurethan(PU)–Schaumstoffblöcken sowie zwei feuerbeständige Tanklager (Nebeneinrichtungen der Hauptanlage) zur Lagerung der Hauptrohstoffkomponenten Toluylendiisocyanat (TDI), Toluylendiisocyanatgemisch (TDI-Gemisch) und Diphenylmethandiisocyanat (MDI – kein Störfallstoff) sowie Polyole (kein Störfallstoff). Hilfsstoffe, Zusatzstoffe etc. werden als Gebinde bis max. 1000 l Gebindegröße in kleineren, feuerbeständigen Lagern, ebenfalls sicher bevorratet.

Die fertig geschäumten Schaumstoffblöcke werden in ebenfalls feuerbeständigen Lagern eingelagert. Die Schaumstoffblöcke werden entweder an den in Werk I als auch in Werk II positionierten Anlagen fast ausschließlich mechanisch weiterverarbeitet oder als ganze Schaumstoffblöcke per LKW versendet.

Ebenfalls zum Weiterverarbeitungsprozess zählt das Retikulierzentrum. Hier werden ausgereifte Schaumstoffblöcke mittels sogenannter Retikulieranlagen (vier Anlagen zur Offenporigmachung von Schaumstoffblöcken mittels Knallgasgemisch aus Wasserstoff und Sauerstoff) zu Filterschäumen verarbeitet. Der Wasserstoff (H₂) und

der Sauerstoff (O₂) werden in zugelassenen und genehmigten Tanks im Außenbereich der Retikulierung gelagert.

Propangas wird ausschließlich zur Betankung der betrieblichen Gabelstapler benötigt. Dazu ist eine zugelassene und genehmigte Propangastankstelle im Werk I vorhanden.

Im Werk I befindet sich auch das Hauptverwaltungsgebäude.

Wesentliche Tätigkeiten im Werk II (Dieselstr. 16)

Im Werk II werden Schaumstoffblöcke fast ausschließlich mechanisch weiterverarbeitet. Die Herstellung von Schaumstoffplatten, Rundlingen oder beflockten Schaumstoffplatten in der Beflockungsanlage sind dabei die Hauptprodukte. Diese Fertigwaren werden auch im Schaumstofffertigwarenlager im Werk II gelagert. Der Versand dieser Produkte erfolgt ebenfalls aus dem Schaumstoffwarenlager im Werk II. Im Werk II befindet sich auch ein zweites Verwaltungsgebäude.

Im Werk II werden keine genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) betrieben.

Im Werk II werden zudem keine relevanten gefährlichen Stoffe (außer Kleinstmengen, z.B. Spraydosen im DIN-Sicherheitsschrank) gemäß Anhang I der Störfallverordnung gelagert.

Meldepflicht und Pflicht zur Dokumentenerstellung/-abgabe

Die sich ergebende Meldepflicht (Anzeige § 7 Abs. 1 Störfall-Verordnung) gegenüber der Bezirksregierung Köln ist erfüllt. Ebenso ist der zu erstellende Sicherheitsbericht gemäß § 9 Störfall-Verordnung der Bezirksregierung Köln übergeben worden.

Auch der interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) gemäß § 10 der Störfall-Verordnung liegt der Bezirksregierung Köln vor.

Stoffeigenschaften und Gefahrenmerkmale der im Betriebsbereich eingesetzten gefährlichen Stoffe gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung (sogenannte Störfallstoffe)

Wie schon erwähnt benötigen wir zur Herstellung unserer Schaumstoffprodukte u.a. gefährliche Stoffe gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung. Im Wesentlichen sind das TDI/TDI-Gemische (Toluylendiisocyanat und Toluylendiisocyanatgemische), Wasser-

stoff (H₂), Sauerstoff (O₂), Propan (Flüssiggas), sowie weitere akut toxische, entzündbare und gewässergefährdende Stoffe als Zusatz- und Hilfsstoffe, die im Anhang I der Störfallverordnung aufgeführt sind.

Vorgenannte Stoffe haben folgende gefährliche Eigenschaften:



Toluylendiisocyanat u. Toluylendiisocyanatgemische (TDI/TDI-Gemische)

Akut toxische (giftige) Flüssigkeit.

Stoff.-Nr. gemäß Anhang I Störfall-Verordnung: Nr. 2.43



Wasserstoff

Extrem entzündbares (brennbares) Gas.

Stoff.-Nr. gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung: Nr.: 2.44



Propan

Entzündbares (brennbares) Gas.

Stoff.-Nr. gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung: Nr.: 2.1



Sauerstoff

Oxidierend (brandförderndes) wirkendes Gas.

Stoff.-Nr. gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung: Nr.: 2.38



Hilfsstoffe, Zusatzstoffe, bestimmte Polyole.

(gewässergefährdend (umweltgefährlich), akut toxisch Kat1 u. 2 (giftig), entzündbar (brennbar).

Stoffkategorien gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung

Wesentliche Gesundheits- und Umweltgefahren für TDI/TDI-Gemische, Wasserstoff, Sauerstoff und Propan

TDI/TDI-Gemische: Bei unmittelbarem, direkten Kontakt: Reizung der Atemwege, Augen, des Magen-Darm-Traktes und der Haut. Vorübergehende Beschwerden wie Husten, Kopfschmerzen, Übelkeit können auftreten. Können Gesundheitsstörungen wie Fieber, Bronchialasthma verursachen. Sensibilisierungen und allergische Reaktionen sind möglich. Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen an TDI reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesen Stoffen haben. Die Geruchsschwelle von TDI liegt oberhalb des Grenzwertes, d.h. wird der Geruch wahrgenommen, ist der Grenzwert bereits überschritten. Eine Krebs erzeugende Wirkung von TDI wird vermutet!

Bei möglicher Gefährdung immer einen Arzt aufsuchen!!

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Die Wassergefährdungsklasse (WGK) für TDI/TDI-Gemische ist 2. TDI/TDI-Gemische sind mit Wasser nicht mischbar. TDI-/TDI-Gemische hydrolysieren rasch in Wasser. TDI/TDI-Gemische setzen sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzendem und unlöslichen Polyharnstoff um. Polyharnstoff ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar. Eine Anreicherung in Wasserorganismen ist nicht zu erwarten. TDI/TDI-Gemische sind gegenüber Bodenorganismen als unkritisch einzustufen. Nach Kontakt mit der Luft erfolgt ein mäßiger photochemischer Abbau.

Wasserstoff, Sauerstoff und Propan:

Wasserstoff und Propan sind entzündbare/brennbare Gase. Sie sind nicht wassergefährdend (nwg). Wasserstoff ist dabei leichter als Luft, während Propan schwerer als Luft ist. Die Hauptgefährdung bei Wasserstoff und Propan besteht in der Brand- und Explosionsgefahr, wodurch sich Gefahren für Mensch und Umwelt ergeben können. Dennoch können direkte Kontakte aufgrund von möglichem Sauerstoffmangel zu Atemnot und Atemstillstand führen. Je nach Dauer der Inhalation und der restlichen

Sauerstoffkonzentration kann Schläfrigkeit, Unwohlsein, Blutdruckanstieg, Atemnot, Bewusstlosigkeit und Tod durch Ersticken eintreten. Bei Verbrennungen ist eine sofortige Kaltwasseranwendung erforderlich. Bei direktem Hautkontakt mit Propan können durch die hohe Verdunstungskälte Erfrierungen von Haut und Augen hervorgerufen werden. Sauerstoff ist ein brandförderndes, nicht wassergefährdendes (nwg) Gas, das schwerer als Luft ist. Sauerstoff kann einen Brand verstärken oder verursachen. Er kann eine Selbstentzündung von Öl und Fett bewirken. Bei direktem Kontakt kann kalte Flüssigkeit Erfrierungen erzeugen. Leichte Atembeschwerden nach direktem Einatmen hoher Sauerstoffkonzentrationen verschwinden meist bei Aufenthalt an frischer Luft. Bei evtl. Verbrennung, aufgrund direkten Hautkontaktes, sofort Kaltwasseranwendung. Bei möglicher Gefährdung immer einen Arzt aufsuchen!!

Gefahrenpotential und Gefahrenauswirkungen (Szenarien)

(Lesen Sie auch die Kapitel „Wesentliche Sicherheitseinrichtungen und –maßnahmen zur Ereignis- und Störfallverhinderung/-begrenzung“ sowie „Notfallmanagement/Gefahrenabwehrmaßnahmen“)

Das Gefahrenpotential in unserem Betriebsbereich besteht hauptsächlich in Werk I in der Freisetzung von TDI und TDI-Gemischen (Desmodur T80, Desmodur T65, Desmodur MT05), die als akut toxische (Gefahrenkategorie 1) Flüssigkeiten eingestuft sind sowie entzündbare Gase (Gefahrenkategorie 1 und 2) wie Wasserstoff, Propan und dem oxidierenden (brandförderndem) Gas (Gefahrenkategorie 1) Sauerstoff.

Von den TDI-haltigen Stoffen/Gemischen geht bei einer Freisetzung hauptsächlich ein toxisches (giftiges) Gefahrenpotential aus. Zwar ist TDI auch ein entzündbares Gemisch, aufgrund des hohen Flammpunktes (Fp: ca. 130 °C und der hohen Zündtemperatur (T1, 620°C) sind jedoch Brand- und Explosionsgefahren zu vernachlässigen. Für TDI (2,4) und TDI-(2,6) liegen die *AEGL 2-Werte (Erläuterung siehe Überschrift zur Information) für 60 min. bei 0,083 ppm und für 4 h bei 0,021 ppm. Die Dampfdrücke liegen jedoch so niedrig, dass bei einer Freisetzung der Flüssigkeit im Freien und des Verdunstungsmassenstroms aus einer begrenzten Lache keine nennenswerten human-toxischen (giftigen) Wirkungen auftreten würden. Eine Szenarienberechnung durch Sachverständige des TÜV Rheinland ergab keine Beeinträchtigung - außerhalb des Betriebsbereiches.

Des Weiteren befinden sich Gebinde (bis max. 1.000 l) in geschlossenen, feuerbeständigen Gefahrstofflagerräumen für entzündbare Flüssigkeiten (Gefahrenkategorie 1, 2, 3), sowie gewässergefährdende (Gefahrenkategorie 1, 2) und akut toxische (giftige) Flüssigkeiten (Gefahrenkategorie 2, 3). Eine Gefährdung außerhalb des Betriebsbereichs ist aufgrund der Sicherheitseinrichtungen (u.a. Auffangsysteme) vernünftigerweise auszuschließen.

Die im Betriebsbereich vorhandenen gefährlichen Stoffe Wasserstoff, Sauerstoff und Propan werden in Tanks im Freien gelagert.

Szenarienberechnungen **von Sachverständigen** des TÜV-Rheinland für Wasserstoff führen im konservativen Fall zu einer Freistrahlbildung mit einer anschließenden Zündung, die zum Freistrahland bzw. zu einer Explosion führen kann. **In beiden Fällen ist laut TÜV-Gutachten mit negativen Auswirkungen außerhalb des Firmengeländes nicht zu rechnen.**

Bei einer Explosion ist mit negativen Auswirkungen außerhalb des Betriebsbereichs nicht zu rechnen. Im Falle eines Freistahlbrandes ist mit einer gefährdenden Wärmestrahlung bis 30 m um den Wasserstofftank zu rechnen. Dieser Radius geht auch über die Werksgränze hinaus.

Ein StörfallablaufszENARIO am Sauerstofftank wird aufgrund der Gefahreigenschaften nicht unterstellt.

Wird am Propangastank eine Freisetzung angenommen, so kann die Bildung einer Schwergaswolke mit anschließender Zündung und Gaswolkenexplosion nicht ausgeschlossen werden. Überschlägige Berechnungen des TÜV Rheinland ergaben, dass bei diesem Szenario Auswirkungen außerhalb des Betriebsbereiches nicht ausgeschlossen werden können. Die sich aus der Szenarienberechnung ergebene mittlere, untere Zünddistanz beträgt ca. 51 m. Bei einer möglichen Gaswolkenexplosion wird der Grenzwert für einen Spitzenüberdruck von 0,1 bar nach 60 m unterschritten.

Im Rahmen der Szenarienberechnung gemäß § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit KAS-18 „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung des § 50 BImSchG“ wurde von den §29a-Sachverständigen vom TÜV Rheinland ein angemessener Abstand von 60 m ermittelt.

(Siehe: TÜV-Rheinland-Gutachten zur Verträglichkeit von Störfallbetriebsbereichen im Stadtgebiet Leverkusen auf der Internetseite der Stadt Leverkusen www.Leverkusen.de, -Leben in Lev - Bauen & Wohnen - Seveso-II-Konzept - Technisches Gutachten).

Beim Verbrennen von Schaumstoff (kein Störfallstoff) kann ca. 0,5 – 1 % Cyanwasserstoffgas (HCN) entstehen und im Rauchgas enthalten sein. Dieser Cyanwasserstoffgaswert liegt weit unterhalb der unteren Explosionsgrenze von 5,4 Vol.% für ein reines Cyanwasserstoffgas-Luft-Gemisch.

Cyanwasserstoffgas hat folgende Gefahreigenschaften: akut toxisches (giftiges) Gas (Gefahrenkategorie 1)



Bei Brand von Schaumstoffen können gefährliche Rauchgase ebenfalls zur Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt, auch außerhalb des Betriebsbereichs (Werk I und II), führen.

***Zur Information:**

AEGL-2 ist die luftgetragene Stoff-Konzentration (ausgedrückt in ppm oder mg/m³), bei deren Überschreiten die allgemeine Bevölkerung irreversible oder andere schwerwiegende, lang andauernde Gesundheitseffekte erleiden kann oder bei denen die Fähigkeit zur Flucht beeinträchtigt sein kann. Luftgetragene Stoff-Konzentrationen unterhalb des AEGL-2- aber oberhalb des AEGL-1-Wertes bedeuten Expositionshöhen, die spürbares Unwohlsein hervorrufen können.

Wesentliche Sicherheitseinrichtungen und –maßnahmen zur Ereignis- und Störfallverhinderung/-begrenzung

(Lesen Sie auch das Kapitel Notfallmanagement/Gefahrenabwehrmaßnahmen)

Alle sicherheits- und störfallrelevanten Anlagen, die einer gesetzlichen Prüfung unterliegen (z.B. die TDI-Tanklager, die zwei TDI-Abfüllplätze) werden u.a. vom TÜV regelmäßig überprüft.

Zur laufenden Überwachung und Steuerung der Anlagen werden moderne Prozessleitsysteme bzw. Prozessleittechnik (inkl. Regelungen und Verfahren mittels Alarmmanagement) eingesetzt. Auf einen Blick können die Mitarbeiter wichtige Informationen, z.B. über Temperaturen, Drücke, Füllstände und Ventilstellungen erfassen und im Notfall sofort entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Wichtige Alarmer werden optisch und/oder akustisch dem Mitarbeiter deutlich signalisiert, um rechtzeitig vorgegebene Maßnahmen einzuleiten. Diese sind in Arbeitsanweisungen festgelegt. Regelmäßige Schulungen/Unterweisungen erhöhen die Aufmerksamkeit und Qualifikation der Mitarbeiter sich bei Alarmauslösung richtig zu verhalten. Des Weiteren sind u.a. die Tanklagerlagerbehälter für Isocyanate mit Überfüllsicherungen, optischer und akustischer Alarmmeldung sowie automatischer Abschaltung des Befüllvorgangs ausgestattet.

Für unseren Betriebsbereich der oberen Klasse haben wir ein Sicherheitskonzept gemäß § 8 Störfall-Verordnung, ein Sicherheitsmanagement-System gemäß §§ 8, 9 Störfall-Verordnung sowie einen Sicherheitsbericht gemäß § 9 Störfall-Verordnung erstellt, um ein Ereignis bzw. einen Störfall möglichst zu verhindern und bei einem evtl. Ereignis bzw. Störfall, dieses Ereignis oder gar den Störfall wirksam zu begrenzen.

Der Sicherheitsbericht liegt der zuständigen Behörde vor. Er wird regelmäßig fortgeschrieben – falls erforderlich auch sofort.

Der Sicherheitsbericht kann gemäß § 11 Abs. 5 der Störfall-Verordnung auf Anfrage in unserem Unternehmen eingesehen werden. Wenden Sie sich dazu an unsere Geschäftsleitung als Ihren Ansprechpartner.

Im Werk I und Werk II sind bestimmte Bereiche als Brandabschnitte mit Brandwänden ausgeführt.

Unsere Lagerhaltung unterliegt ebenfalls strengen Sicherheitsvorkehrungen. Lager mit Gefahrstoffen bzw. Störfallstoffen im Werk I sind mit feuerbeständigen Wänden und Decken, feuerhemmenden Türen sowie einer Sprinkleranlage ausgestattet. Ein sogenanntes Reifelager für Lang-Schaumstoffblöcke im Werk I sowie das Schaumstoffblocklager und die vier Retikulieranlagen in der Retikulierung, ebenfalls im Werk I, werden mittels Löschgas Kohlendioxid (CO₂) gelöscht.

Im Werk II werden die Hallenbereiche (u.a. Verarbeitung, Schaumstoffblocklager) auch mittels Kohlendioxid (CO₂) als Löschgas gelöscht. Für die gefahrlose CO₂ – Entlüftung, nach einer CO₂ Löschung, wurde mit der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Köln und Berufsfeuerwehr Leverkusen) ein Entlüftungskonzept erarbeitet. So wurde sichergestellt, dass eine kontrollierte CO₂-Entlüftung der gefluteten Bereiche zu keiner Gefährdung (z.B. Erstickungsgefahr) der Nachbarschaft führt. Eine Gefährdung außerhalb der Werkgrenze ist somit auszuschließen.

Eine Prüfung bzgl. der Eignung von Kohlendioxid (CO₂) als Löschgas ist vor Errichtung und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Löschanlagen durchgeführt worden.

Die gesamte Halle im Werk I ist als Löschwasserauffangwanne ausgebildet. Zusätzlich sind die Lagerbereiche für Gefahrstoffe bzw. Störfallstoffe sowie wassergefährdende Stoffe mit einem zusätzlichen Auffangsystem gemäß der Verordnung über Analgen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ausgeführt. Auch unsere Tankwagenentleerstellen im Außenbereich Werk I (Abfüllplatz 1) und Innenbereich Halle Werk I (Abfüllplatz 2) für Isocyanate sind speziell mit einem geeigneten Auffangraum bzw. einer ausreichenden, geeigneten Auffangfläche gegen unbeabsichtigten Flüssigkeitsaustritt gesichert.

Chemikalien müssen transportiert werden. Damit bei solchen Transporten ein Höchstmaß an Sicherheit garantiert ist, gibt es ein umfangreiches nationales und internationales Regelwerk. Diese Vorschriften bestimmen z. B., welches Gefahrgut wie befördert, verpackt und gekennzeichnet werden muss. Um diese Vorschriften einzuhalten ist ein spezieller Gefahrgutbeauftragter für unser Unternehmen tätig. Mittels dokumentierten Checklisten werden u.a. Ver- und Entladevorgänge vorher geprüft

bevor diese sicher durchgeführt werden können. Bei festgestellten Mängeln erfolgt keine Verladung oder Entladung.

Notfallmanagement/Gefahrenabwehrmaßnahmen

Die Firma Reisgies Schaumstoffe GmbH ist neben Ihrer Eigenverantwortung auch gesetzlich dazu verpflichtet alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ein Ereignis oder einen Störfall zu verhindern und es/ihn zu begrenzen.

Die Übermittlung der Informationen (Kommunikation) ist mit den Behörden abgesprochen und wird praktiziert. Im Notfall werden entsprechende Hilfeleistungen und Maßnahmen eingeleitet, um die Auswirkungen von Ereignissen oder Störfällen zu begrenzen.

Die Firma Reisgies Schaumstoffe GmbH hat zu diesem Zweck, in Absprache mit den zuständigen Behörden (Berufsfeuerwehr Leverkusen und Bezirksregierung Köln), einen internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) erstellt und eine Alarmbereitschaft durch unsere Werkseinsatzleitung (WEL) eingeführt, die 7 Tage in der Woche (auch außerhalb der Betriebszeiten) rund um die Uhr ständig erreichbar ist. Sollte ein Ereignis oder gar Störfall außerhalb der Betriebszeit eintreten, wird der Bereitschaftsdienst der WEL sich zudem so schnell wie möglich zum Standort begeben, um auch den Einsatzkräften beratend zur Verfügung stehen.

Mit der Berufsfeuerwehr Leverkusen werden regelmäßig Übungen zur Optimierung der Sicherheit durchgeführt.

Beim Auslösen vom Betriebsalarm erfolgt eine automatische Durchschaltung zur Berufsfeuerwehr Leverkusen durch unsere Brandmeldezentrale (BMZ). Die Feuerwehr wird dann schnellstmöglich am Standort eintreffen. Die Einsatzleitung bzgl. der Gefahrenabwehrmaßnahmen im Falle eines Ereignisses oder gar Störfalls übernimmt die Berufsfeuerwehr Leverkusen. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr werden mittels einer Checkliste Informationen über das eingetretene Ereignis oder den Störfall durch die Werkseinsatzleitung (WEL) soweit möglich beschafft, damit die Feuerwehr Ihren Einsatz optimal durchführen kann. Umfang und Inhalt der Informationen hängen immer von dem einzelnen Ereignis oder Störfall ab.

Warnhinweise für die Öffentlichkeit/Nachbarschaft werden im Regelfall durch die Berufsfeuerwehr Leverkusen und/oder Polizei mittels Lautsprecherfahrzeugen erfolgen. Bitte folgen Sie dann allen Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste zu Ihrer eigenen Sicherheit. Lesen Sie dazu unbedingt die Sicherheitshinweise in dieser Broschüre, insbesondere die letzte Seite dieser Broschüre in Bezug auf das richtige Verhalten bei einem Ereignis oder Störfall.

Grundlage der externen Notfallmaßnahmen der externen Einsatzkräfte, wie die Berufsfeuerwehr Leverkusen, ist der mit den zuständigen Behörden abgestimmte externe Notfallplan. Wesentliche Maßnahmen der Berufsfeuerwehr Leverkusen, u.a. zur Ereignis- bzw. Störfallbegrenzung, werden in diesem Plan aufgeführt.

Der Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr Leverkusen stuft die Lage des Ereignisses bzw. Störfalls in Abhängigkeit seiner Erkundungsergebnisse situationsbedingt ein und entscheidet über die störfallbegrenzenden Maßnahmen und Warnmaßnahmen der Öffentlichkeit und die Nachbarschaft.

Als Leitlinie gemäß externem Notfallplan gilt für die Feuerwehr: Ein Auslaufen von Isocyanaten mit großflächiger Ausbreitung ist, unabhängig von den Produkteigenschaften, immer als schwerwiegender Vorfall einzuordnen. (siehe auch Punkt Gefahrenpotential/Szenarien).

Wesentliche Einsatzmaßnahmen wären: Ausbreitung verhindern u. begrenzen, Stoff auffangen u. Lache abdecken (z.B. Sand), Leck abdichten, tiefer gelegene Räume sichern, Messungen durchführen. Ggfs. Warnung der Öffentlichkeit.

Die Freisetzung von Propangas aus der Propangastankstelle mit und ohne Brand wird als weiteres schwerwichtiges Ereignis eingestuft und ebenfalls im externen Notfallplan dargestellt (siehe auch Punkt Gefahrenpotential/Szenarien).

Wesentliche Einsatzmaßnahmen wären: Ausbreitung über Kanäle, Schächte verhindern (z.B. automatisches schließen der Kanaldeckel), Leck abdichten, Ex-Messung. Ggfs. Warnung der Öffentlichkeit.,

Eine Löschwasserrückhaltung außerhalb der Gebäude ist durch technische Einrichtungen im Bereich der Kanaleinläufe gewährleistet.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie die letzte Textseite dieser Broschüre. Dort finden Sie Informationen, wie Sie sich bei Eintreten eines Ereignisses oder Störfalls verhalten sollen.

Informationen über die letzte Vor-Ort-Besichtigung können bei der Firma Reisgies Schaumstoffe GmbH und/oder bei der Bezirksregierung Köln (Tel.: 0221-147-0) eingeholt werden.

Gemäß Umweltinformationsgesetz (Zugang zu Umweltinformationen für die Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Bundes und der Länder) können Sie auch bestimmte Information (außer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) über unsere

Umweltauswirkungen (z.B. Luft-Emissionen) auf Anfrage bei der Geschäftsleitung erfragen bzw. erhalten.

Wünschen Sie weitere Informationen, dann schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an:

Ihr Ansprechpartner ist die Geschäftsleitung:

Herr Stefan Wehling (Geschäftsführer, Vorsitzender der Geschäftsleitung)
oder
Herr Tillmann Loef (Geschäftsführer Finanzen und Administration)

Verhalten bei einem Ereignis oder Störfall

Bitte folgen Sie bei Warnung durch die Berufsfeuerwehr Leverkusen und/oder der Polizei allen Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste zu Ihrer eigenen Sicherheit. Lesen Sie dazu unbedingt die Sicherheitshinweise in dieser Broschüre.

Information

- Auf Lautsprecherdurchsagen achten - !!!!
- Vom Unfallort fernbleiben

Gefahrenmerkmale

- Chemikaliengeruch
- Rauchwolke
- Lauter Knall

Sicherheitshinweise:



Gebäude aufsuchen
Kinder ins Haus holen
Behinderten und älteren Menschen helfen
Passanten aufnehmen



Fenster und Türen schließen
Klimaanlage ausschalten
Lüftung im Auto abschalten



Nasse Tücher vor Mund und Nase halten
Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Arzt aufnehmen



- **WDR 2,**
 - Antennenfrequenz 100,4 MHz oder Lokalradio Leverkusen
 - Antennenfrequenz 107,6 MHz einschalten.
- **Radio Leverkusen oder Radio Köln** einschalten
- **Info-Hotline der Feuerwehr Leverkusen:** 02 14/ 4 06 12 12
- **FoamPartner Reisgies Schaumstoffe GmbH**
Tel.: 0 21 71/ 50 80
- **Erst bei Entwarnung Gebäude wieder verlassen - !!!!**